

GEMEINSAMER TARIF H



Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung im Gastgewerbe

Gegenstand dieses Tarifs sind Musikaufführungen an Tanz- und Unterhaltungsanlässen (Partys, Barpianisten, Jazz-Brunches etc) im Gastgewerbe.

Dieser Tarif bezieht sich auf die Urheberrechte an Musik (Rechte der Komponisten, Texter und Verleger) und auf die sog. verwandten Schutzrechte (Rechte der Interpreten, Produzenten), welche Repertoire der SWISSPERFORM sind.

Die SUISA ist gemeinsame Inkassostelle und Vertreterin der SWISSPERFORM.

Was wird im Gemeinsamen Tarif H (GT H) geregelt?

Gegenstand dieses Tarifs sind **Musikaufführungen zu Tanz- und Unterhaltungsanlässen im Gastgewerbe**. Zu diesen Anlässen zählen: Musik durch Musiker und Sänger (live oder play-back), Musik zum Tanz, zur Begleitung von Shows und Attraktionen (Artisten, Tänzerinnen etc.), Musik durch DJs (oder VJs) und Musik zu Karaoke-Veranstaltungen.

Wie wird der Preis für die Musiknutzung festgesetzt?

Grundsätzlich wird bei der Berechnung der Vergütung auf die

- Summe des Eintrittspreises und des Preises für das billigste (gebräuchliche) alkoholische Getränk
- sowie auf die Anzahl an einem Tag anwesenden Personen

abgestellt.

Der Lizenzsatz auf dieser Basis beträgt 3.8 % für die Urheberrechte.

Sofern die Musik mittels Ton- oder Tonbildträgern aufgeführt wird, wird zusätzlich die Vergütung für die verwandten Schutzrechte mit einem Satz von 1.14 % berechnet.

Die genauen Preise (Vergütungen) können den entsprechenden Tabellen auf www.suisa.ch entnommen werden.

Gibt es Ermässigungen?

Kunden, die für alle ihre Veranstaltungen gemäss dem GT H mit der SUISA **einen Vertrag** abschliessen und die vertraglichen Bestimmungen einhalten, erhalten eine Ermässigung von 5 %.

Zusätzlich erhalten sie auch einen "Mengenrabatt". Dieser Rabatt richtet sich nach der Anzahl der anwesenden Personen pro Jahr. Er beträgt 0.0008 % pro Person, maximal 20 %.

Mitglieder von schweizerischen Gastgewerbeverbänden, die mit der SUISA für ihre unter den GT H fallenden Veranstaltungen Verträge abschliessen, erhalten eine zusätzliche Ermässigung von 10 %.

Was müssen Sie weiter beachten?

Werden Ton- und Tonbildträger zur reinen **Hintergrundunterhaltung** verwendet, wird die entsprechende Vergütung gemäss dem GT 3a berechnet. Wenn Sie im Lokal einen **Musikautomaten** zur Benützung aufstellen, benötigen Sie eine Lizenz gemäss GT Ma.

Konzerte und konzertähnliche Darbietungen lizenzieren wir nach dem GT K.